

RS Vwgh 1989/5/12 87/17/0154

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 12.05.1989

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

80/04 Wettbewerbsrecht

Norm

FuttermittelG §7 Abs2 lit a;

VStG §44a lit a;

VStG §44a Z1;

Rechtssatz

Der Vorwurf, der Besch habe die Futtermittel "ausgeliefert", kann dem Tatbestandsmerkmal "gewerbsmäßig veräußert oder sonst in Verkehr gebracht" subsumiert werden; der Vorwurf, er habe sie "zum Verkauf bereitgehalten", dem Tatbestandsmerkmal "feilgeboten".

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1987170154.X03

Im RIS seit

23.09.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at